

Nutzungsbedingungen (NBS)

Betrieblicher Teil

HE - Gleisanschluss Nr. 415

HHLA GHL 2

Eisenbahnbetriebsleiter

Gez. Stolter

Stolter

Gültig ab 01.08.2020

Verteilungsplan:

HHLA Container Bereich Betrieb
EBL/StV EBL
LEA

GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH
Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

CONTEX Packing GmbH
Roßweg 20, 20457 Hamburg

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

Eisenbahnbetriebsleiter (EBL)	Michael Stolter	0160 9742 3918
Vertreter des EBL	Linus Mörchen-Klaffke	0160 97478289
Vertreterin des EBL	Ina Mathiesen	01523 7577391
Notfallmanagement		0171 568 7558
Polizei		110
Feuerwehr		112
Landeseisenbahnaufsicht (LEA)		040 42841 3695
GHL 2 (HHLA Immobilien)		040 3088 3697
CONTEX Packing GmbH	Herr Riemeier	040 74 11 34-0
CONTEX Packing GmbH	Herr Göbel	0176 559 88 519

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Anlage
2. Durchführen der Bedienungen
3. Aufgaben des Anschließers
4. Sonstige Aufgaben

Verzeichnis der Anlagen:

Gleisplan GHL 2

VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der einzelnen EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS) des HHLA – Anschlusses GH 2 - Betrieblicher Teil, beherrschen.

Regelwerke der Deutschen Bahn AG und VDV-Schriften, die auf der Eisenbahninfrastruktur des Gleisanschlusses HE 415 Anwendung finden:

Bezugsquellen für Regelwerke der Deutschen Bahn AG:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter (Drucksachenzentrale)
Kriegstraße 136
76133 Karlsruhe

und Download im Internet.

Bezugsquellen für VDV-Schriften:

VDV Köln
Kamekestraße 37-39
50672 Köln

Es gelten die jeweils gültigen Fassungen.

Regelwerk – Nr.	Kurzbezeichnung
301	Signalbuch
408.21-27	Fahrdienstvorschrift; Züge fahren
408.48	Fahrdienstvorschrift; Rangieren
VDV-Schrift 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
VDV-Schrift 755	Streckenkenntnis-Richtlinie
482.8002	Signalanlagen bedienen; Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines
482.8003	Signalanlagen bedienen; Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
482.8004	Signalanlagen bedienen; Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung

1. Beschreibung des Anschlusses / der Anlage

1.1

A) Grenzen des Anschlusses / der Anlage

Der Gleisanschluss schließt über das Gleis 318 und die Anschlussweiche 351 an den Bahnhof Hamburg Waltershof an.

B) Beschreibung der Gleisanlagen und ihre Nutzung

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungsverhältnisse	Nutzer:	Hemmschuhform/Sonderform
1	110m	Rampe 90m	0 ‰ (nur Rampe)	CONTEX Packing GmbH	Spitzensicherungshemmschuh links

1.2. Gleisanlagen und ihre Nutzung

a) Rangierbezirke

entfällt

b) Anschlussgleise

entfällt

1.3 Aufbewahrung Sicherungsmittel

Hemmschuhe, ausreichend am Pfosten Nähe des Zaunes

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Rampe (siehe Markierung Gleisplan)

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150m

entfällt

1.6 Signalanlagen

entfällt

1.7 Bahnübergänge

Höhengleiche betriebsinterne Überfahrt zwischen Rampe und Gleistor. Sicherung erfolgt durch Andreaskreuze und gemäß FV 408.4816, Abschnitt 2 mittels Postensicherung.

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

entfällt

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

entfällt

1.10 Brücken, Durchlässe

entfällt

1.11 Telekommunikationsanlagen

entfällt

1.12 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal

Hallentore:

Der Betrieb ist eingezäunt. Gleistor am Weichenende der EW 351 und östlich der Rampe.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter

Beleuchtung ist vorhanden. Der Schalter befindet sich in der Halle am Tor 10 im Bereich des Notausgangs (Tür neben dem Tor 10).

1.14 Betriebseinschränkungen

Zwischen Nordkante Rampe und EW 351 besteht 4 ‰ Gefälle. Hier dürfen keine Eisenbahnfahrzeuge abgestellt werden.

1.15 Verladeeinrichtungen

Rampe

2. Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschließers über die Bedienung

Verständigen des Mitbenutzers über die Bedienung (soweit notwendig) fernmündlich: CONTEX Packing GmbH 040 / 74 11 34-0

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

entfällt

2.3 Kommunikation der einzelnen beteiligten EVU und EIU

CONTEX Packing GmbH 040 / 74 11 34-0

2.4 Zuständigkeiten der EVU

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Rangierpersonal Personen, die im Bedienungsbereich oder an abgestellten Wagen tätig sind, zu warnen.

Vor der Einfahrt in den Anschluss muss sich das Rangierpersonal überzeugen, dass das Gleistor geöffnet und profilfrei festgelegt ist.

Die Kommunikation über Rangierfahrten in, aus und innerhalb des Terminals wird über CONTEX Packing GmbH 040 / 74 11 34-0 geführt.

Fahrten zum/vom Gleisanschluss sind Rangierfahrten. Es ist jeweils nur eine Rangierfahrt zum/ vom Gleisanschluss erlaubt

Die Wagen sind mit den vom Gleisanschließer zum Festlegen der Wagen bereitzustellenden Sicherungsmitteln (Hemmschuhen) bei der Zustellung gegen unbe-

absichtliche Bewegungen zu sichern (siehe 1.3). Zu sichern ist immer das nördlichste Fahrzeug.

Das Bewegen von Wagen ist grundsätzlich nur mit Zustimmung von CONTEX Packing GmbH gestattet.

Schäden, die durch das EVU an der Infrastruktur verursacht wurden, sind unverzüglich dem Gleisanschließer anzuzeigen (z.B. Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl, Beschädigung von Sh2 – Scheiben, Verschieben von Prellböcken etc).

Die Beschäftigten der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tzf folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warnkleidung der Klasse 3 nach DIN EN ISO 20471 in Kombination lange Hose und ein den Torso bedeckendes Oberteil
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe S2 nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe EN 388 (mechanische Schutzwirkung)

Darüberhinausgehende Schutzausrüstung hat jedes EVU in seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

3. Aufgaben des Anschließers

3.1 Zuständigkeiten des Gleisanschließers/Mitbenutzers

Beim Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen durch das EVU sind die Gleise von Personen, Straßenfahrzeugen und sonstigen Hindernissen freizuhalten.

Die Sicherung höhengleicher Übergänge ist allein Sache des Gleisanschließers.

Gegenstände dürfen nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m von der Gleismitte gelagert werden. Das gelagerte Gut muss gegen Anrollen und Umstürzen gesichert sein.

Können die oben genannten Bedingungen aus zwingenden Gründen ausnahmsweise nicht erfüllt werden, so hat der Gleisanschließer das Gleis vor der Gefahrenstelle durch Haltscheibe (Signal Sh 2) zu sperren. Die Signale Sh 2 hat der Gleisanschließer vorzuhalten.

Der Gleisanschließer hat die Weichen und Spurrillen der Gleise von Laderückständen und von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außer dem bei Glättegefahr zu streuen sind.

3.2 Be- und Entladen der Eisenbahnwagen

Eisenbahnwagen dürfen während der Rangierarbeiten der EVU weder be- oder entladen noch verschoben werden.

3.3 Warnen der Beschäftigten

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Rangierpersonal Personen, die im Bedienungsbereich oder an den Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

4. Sonstige Aufgaben

4.1 Prüfen des Fahrweges / der Gleisanlagen

Das Rangierpersonal prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich:

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums

4.2 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 10 km/h durchzuführen.

4.3 Rangierseite

Rangierseite ist die Ostseite

4.4 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Es dürfen 30 Wagenachsen ohne wirkende Druckluftbremse bewegt werden. Für je weitere angefangene 10 Wagenachsen ist ein Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

4.5 Befahren von Bahnübergängen

Siehe 1.7

4.6 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen ist in der gesamten Anlage verboten

4.7 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

entfällt

4.8 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

entfällt

4.9 Bedienen der Verladeeinrichtungen

entfällt

4.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

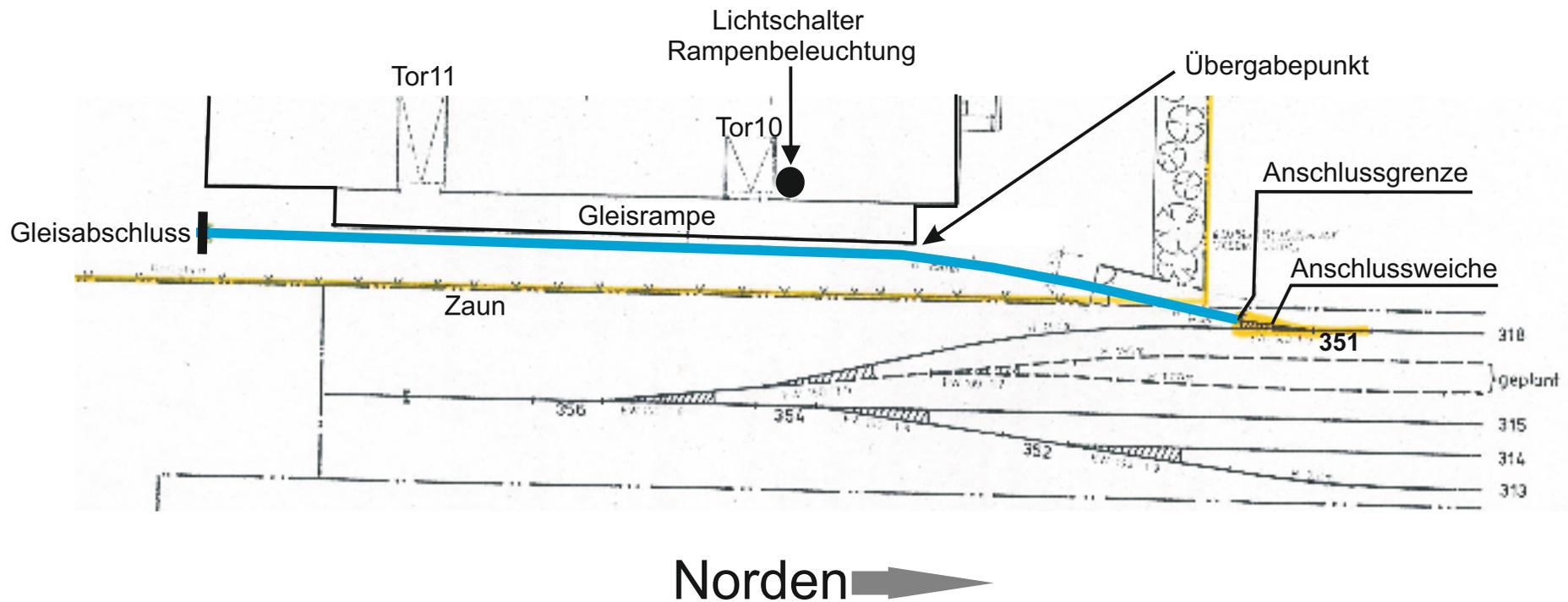
Das Festlegen zugestellter Wagen im Bereich der Rampe erfolgt durch Hemmschuhe.

4.11 Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzer

entfällt

HHLA Gleisanschluss 415 GHL 2

Gleisplan



Legende

Anschlussgleis 